

NENNGELDRÜCKERSTATTUNG durch **FH Kärnten Sport**

FH Kärnten Sport erstattet, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, das Nenngeld für Sportbewerbe retour, wenn der/die TeilnehmerIn:

- Mitglied des Vereins FH Kärnten Sport ist
- vor der Teilnahme einen entsprechenden Antrag an einen/eine Sport-PromotorIn richtet
- am jeweiligen Bewerb unter dem Vereinsnamen „FH Kärnten Sport“ teilnimmt
- nach dem Bewerb die Zahlungsbestätigung, einen Bericht und ein Foto (mit Sportdress von FH Kärnten Sport) innerhalb von 1 Woche bei einem/einer Sport-PromotorIn vorlegt.

Die Teilnahme am Bewerb muss im Bundesland Kärnten erfolgen. Die Nenngeldrückerstattung für die Teilnahme an einem Bewerb, außerhalb des Bundeslands Kärnten, kann gewährt, muss jedoch zuvor von einem/einer Sport-PromotorIn genehmigt werden.

Das Nenngeld wird im Ausmaß der **geringstmöglichen Nenngebühr** des Bewerbs (ohne Spätnennungszuschläge) bis zu **höchstens € 50,00 pro Bewerb** gefördert. Ein Anspruch aus der vorliegenden Richtlinie ist nicht ableitbar.

Villach, August 2017